

Schulanmeldung für das Schuljahr 20__ / 20__


Bitte geben Sie uns folgende Angaben zu Ihrem Kind:

Name	
Vorname (ggf. Rufname <u>unterstreichen</u>)	
Straße und Hausnummer	
Wohnort	
Telefon	
E-Mail	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Geschlecht	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich

Welche Staatsangehörigkeit hat Ihr Kind?	
Welche Sprache sprechen Sie zu Hause?	
(bei ausländischen Kindern) Seit wann lebt Ihr Kind in Deutschland?	

Besucht Ihr Kind einen Kindergarten?	Name des Kindergartens	von / bis
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Bitte geben Sie die **ausgefüllte Anmeldung**, eine **Kopie der Geburtsurkunde** sowie eine **Kopie des Impfausweises (Frontseite und Impfseite)** zur Bestätigung der Masernschutzimpfung an die Schule zurück!

Beachten Sie bitte auch die Rückseite! 

Bitte geben Sie uns noch folgende Angaben zu Ihrer Person:

Name des Vaters	
Vorname des Vaters	
Adresse (nur wenn abweichend von der Adresse des Kindes)	
Name der Mutter	
Vorname der Mutter	
Adresse (nur wenn abweichend von der Adresse des Kindes)	

Im Notfall sind folgende Personen zu erreichen:

Name:	Telefonnummer:
Name:	Telefonnummer:

Wer ist abholberechtigt?

--

Sorgeberechtigung:

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich alleine/wir gemeinsam sorgeberechtigt sind.
Für den Fall, dass ich alleine sorgeberechtigt bin, reiche ich eine Kopie des entsprechenden Nachweises ein.

Zusatz Masernschutzimpfung:

Mein/Unser Kind ist gegen Masern vollständig geimpft: ja nein
Den Nachweis (Kopie des Impfbuches (Frontseite und Impfseite) oder ärztliche Bescheinigung) reichen wir mit der Anmeldung ein.

Datum	Unterschrift d. Sorgeberechtigten
--------------	--



Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse
---------------------------------	---------------------	---------------

Unser Kind gehört folgender Kirche oder Religionsgemeinschaft an, für deren Bekenntnis in Hessen Religion als ordentliches Unterrichtsfach eingerichtet ist:

(bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinschaft |
| <input type="checkbox"/> Alt-katholische Kirche | <input type="checkbox"/> Humanistische Gemeinschaft Hessen |
| <input type="checkbox"/> Orthodoxe Kirche – OBKD* | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche | <input type="checkbox"/> DiTiB Landesverband Hessen |
| <input type="checkbox"/> Mennonitische Gemeinde | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland |
|
 | |
| <input type="checkbox"/> Sonstige oder keine Religionszugehörigkeit | |

Ort und Datum	Unterschrift d. Sorgeberechtigten
----------------------	--

*Mitgliedschaft in einer orthodoxen Kirche, die der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) angehört. Die Mitgliedschaften der OKBD sind weiter unten aufgelistet.

Der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gehören folgenden orthodoxen Kirchen an:

1. Ökumenisches Patriarchat:
 - a. Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa, K. d. ö. R.,
 - b. Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa,
2. Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien, Metropole für Deutschland und Mitteleuropa (Antiochenisch-Orthodoxe oder Rum-Orthodoxe Kirche),
3. Russische Orthodoxe Kirche:
 - a. Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, K. d. ö. R.,
 - b. Russische Orthodoxe Kirche im Ausland – Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K. d. ö. R.)
4. Serbische Orthodoxe Kirche, Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland
5. Rumänische Orthodoxe Kirche, Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa, K. d. ö. R.,
6. Bulgarische Orthodoxe Kirche, Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa,
7. Georgische Orthodoxe Kirche, Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche

Beachten Sie bitte auch die Rückseite!



Einwilligung in die Veröffentlichung von Fotos von Schülerinnen und Schülern

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

in geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, (Sport- und Kultur-)Wettbewerbe, Theaterprojekte oder Unterrichtsprojekte in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Lukas Alt
(Schulleiter)

Name, Vorname des Kindes	Geburtsdatum	Klasse

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein:

Bitte ankreuzen!

- örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.cfs-schwalmtal.de sowie auf Instagram (@cfs.schwalmtal)
Siehe hierzu den Hinweis unten!

Die Rechteeinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Bei Klassenfotos sowie allen weiteren Fotos werden keine Namensangaben beigefügt. Ton-, Video- und Filmaufnahmen sind von dieser Einwilligung nicht umfasst und werden ausgeschlossen. Einzel- oder Porträt oder Großaufnahmen von Kindern werden ausdrücklich ausgeschlossen. Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei der Schulleitung widerruflich.

Ort und Datum	Unterschrift d. Sorgeberechtigten

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können Fotos weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Fotos können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.



Merkblatt

Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammbblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. / S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

Note:

From the moment school in Hessen is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet ("Stammbblatt"). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses. The collected data is stored within the computer-based "Lehrer- und Schülerdaten-bank LUSD™" as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law ("Hessisches Schulgesetz") as amended on June 14, 2005 (GVBl. | p. 441) and last revised on May 22, 2014 (GVBl. p. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (ABl. p. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (ABl. p. 222). Both legislative documents are available online (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>).

The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file.

Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

Kenntnis genommen

Ort und Datum	Unterschrift d. Sorgeberechtigten
----------------------	--

